

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Arne Börnsen (Ritterhude), Wolfgang Roth, Dr. Uwe Jens, Wolfgang Thierse, Ernst Schwanhold, Markus Meckel, Manfred Hampel, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Hans Martin Bury, Dr. Andreas von Bülow, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Nils Diederich (Berlin), Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Helmut Esters, Carl Ewen, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Dr. Fritz Gautier, Iris Gleicke, Achim Großmann, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Dr. Ingomar Hauchler, Stephan Hilsberg, Volker Jung (Düsseldorf), Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Hinrich Kuessner, Dr. Christine Lucyga, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dorle Marx, Christoph Matschie, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Albert Pfuhl, Rudolf Purps, Peter W. Reuschenbach, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Dr. Emil Schnell, Rolf Schwanitz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Axel Wernitz, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Christoph Zöpel

— Drucksache 12/1833 —

Situation des Handels Ostdeutschlands mit den ehemaligen RGW-Ländern

Seit dem 1. Juli 1990 bricht der Handel Ostdeutschlands mit den ehemaligen RGW-Staaten weitgehend zusammen. Die Einfuhren halbierten sich 1990 und vermutlich erneut 1991. Auch die Ausfuhren gingen in diesem Zeitraum um 50 Prozent zurück, in die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sogar um 75 Prozent. Damit ist die politische Zusage der Bundesregierung auf Vertrauensschutz an diese Staaten in Frage gestellt. Darüber hinaus sind auch verbliebene Kerne der ostdeutschen Industrie bei dem für das Jahresende 1991 vorgesehenen Auslaufen finanzieller Förderprogramme ohne zusätzliche Überbrückungshilfen für diesen Handel in ihrer Existenz gefährdet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, vom 17. Februar 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

- Die Staaten des ehemaligen RGW sind 1991 in eine schwere Wirtschaftskrise geraten. Die Industrieproduktion ging drastisch zurück. Der Zusammenbruch des ehemaligen RGW-Handels, Übergangsprobleme bei der Einführung der Marktwirtschaft und Stabilisierungsmaßnahmen gegen die Inflation haben die Inlandsnachfrage gebremst.
- Dies hat sich auch auf den Außenhandel der mittel- und osteuropäischen Staaten ausgewirkt. Viele Staaten haben versucht, ihre Handelsbilanz durch Einschränkung der Importe zu stabilisieren. Von dieser Entwicklung wurden – wegen der einseitigen Ausrichtung der Wirtschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf Osteuropa (ca. 60 Prozent des DDR-Außenhandels) – vor allem auch die Exporte der neuen Bundesländer betroffen. Sie gingen bis Oktober 1991 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um ca. 60 Prozent zurück. Im Außenhandel Gesamtdeutschlands mit der UdSSR und den Mittel- und Osteuropa-(MOE-)Ländern waren die Rückgänge geringer (statistische Übersichten siehe Anlage).
- Hauptziel unserer Außenwirtschaftspolitik ist daher, die einseitige Ausrichtung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf den Osthandel abzubauen. Notwendig ist die Integration der neuen Bundesländer, aber auch unserer osteuropäischen Partner in die Weltwirtschaft. Dies ist ein schwieriger Anpassungsprozeß. Für die notwendige Neuorientierung der neuen Bundesländer steht das Außenhandelsförderungsinstrumentarium der Bundesregierung zur Verfügung. Da die Verringerung der Abhängigkeit vom Osthandel nicht von heute auf morgen erreichbar ist, stellt die Bundesregierung zur Erleichterung des Übergangs auch weiterhin flankierende Hilfen für die Wirtschaftsbeziehungen mit den MOE-Staaten und den Nachfolgestaaten der UdSSR bereit. Ausgehend von dieser allgemeinen Zielsetzung und unter Hinweis auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Oktober 1990 (Drucksache 11/8180 vom 24. Oktober 1991) beantworte ich die nachstehenden Fragen wie folgt:

Anlage zur Vorbemerkung

1. Warenverkehr der neuen Bundesländer mit der SU sowie den Staaten Mittel- und Osteuropas
– in Mio. DM –

	Einfuhr					Ausfuhr					Saldo					
	1989	1990	Vorj. %	Jan. – Okt. 1990	1991	Vorj. %	1989	1990	Vorj. %	Jan. – Okt. 1990	1991	Vorj. %	1989	1990	Jan. – Okt. 1990	1991
Sowjetunion	15 052	9 107	- 39,5	8 234	4 233	- 48,6	16 576	17 761	+ 7,1	14 028	7 353	- 47,6	1 524	8 654	5 794	3 120
Polen	2 941	1 800	- 38,8	1 632	646	- 60,4	3 116	2 944	- 5,5	2 194	868	- 60,4	175	1 144	562	222
ČSFR	3 126	1 720	- 45,0	1 595	574	- 64,0	3 814	3 405	- 10,7	2 973	556	- 81,3	688	1 685	1 378	- 18
Ungarn	2 355	1 233	- 47,6	1 132	213	- 81,2	2 597	2 696	+ 3,8	2 205	325	- 85,3	242	1 463	1 073	112
Rumänien	1 330	407	- 69,4	389	70	- 82,0	1 429	1 505	+ 5,3	1 212	203	- 83,3	99	1 098	823	133
Bulgarien	1 249	545	- 56,4	532	32	- 94,0	1 361	1 412	+ 3,7	1 232	115	- 90,7	112	867	700	83
Insgesamt	26 053	14 812	- 43,1	13 514	5 768	- 57,3	28 893	29 723	+ 2,9	23 844	9 420	- 60,5	2 840	14 911	10 330	3 652

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Anlage zur Vorbemerkung

2. Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990)
mit der SU sowie den Staaten Mittel- und Osteuropas
– in Mio. DM –

	Einfuhr						Ausfuhr						Saldo			
	1989	1990	Vorj. %	Jan. – Okt. 1990	1991	Vorj. %	1989	1990	Vorj. %	Jan. – Okt. 1990	1991	Vorj. %	1989	1990	Jan. – Okt. 1990	1991
Sowjetunion	23 444	18 229	- 22,2	15 607	12 412	- 20,5	28 104	28 118	0	23 078	14 539	- 37,0	4 660	9 889	7 471	2 127
Polen	6 525	6 964	+ 6,7	5 737	5 979	+ 4,2	7 586	7 635	+ 0,6	5 786	6 902	+ 19,3	1 061	671	49	923
ČSFR	5 619	4 424	- 21,3	3 780	4 036	+ 6,8	6 548	6 485	- 1,0	5 363	3 882	- 27,6	929	2 061	1 583	- 154
Ungarn	5 032	4 487	- 10,8	3 744	3 480	- 7,1	6 248	6 061	- 3,0	4 996	3 483	- 30,3	1 216	1 574	1 252	3
Rumänien	2 869	1 523	- 46,9	1 329	1 010	- 24,0	2 013	2 619	+ 30,1	2 147	1 022	- 52,4	- 856	1 096	818	12
Bulgarien	1 576	941	- 40,3	855	446	- 47,8	2 832	2 200	- 22,3	1 917	657	- 65,7	1 256	1 259	1 062	211
Insgesamt	45 065	36 568	- 18,9	31 052	27 363	- 11,9	53 331	53 118	- 0,4	43 287	30 485	- 29,6	8 266	16 550	12 235	3 122

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

I.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es sich bei dem im Staats- und Einigungsvertrag vereinbarten Vertrauensschutz für den Handel Ostdeutschlands mit den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (SU) sowie Mittel- und Osteuropas (MOE) um eine politische Bindung und nicht ausschließlich um eine wirtschaftlich motivierte Zusage diesen Staaten gegenüber handelte?

Der in Artikel 13 des Staatsvertrages und in Artikel 29 des Einigungsvertrages festgelegte Vertrauensschutz für den Handel Ostdeutschlands mit den ehemaligen RGW-Staaten stand im Gesamtzusammenhang mit den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen über die Einheit Deutschlands. Die Vereinbarung war politisch notwendig. Inhaltlich diente sie einem konkreten wirtschaftlichen Zweck: den osteuropäischen Handelspartnern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sollten durch die deutsche Einheit keine unmittelbaren wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Ziel der Zusage war vor allem, die für unsere Partner notwendigen Lieferungen aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu sichern, d. h. Verpflichtungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einzuhalten. Dagegen enthält sie nicht die Absicht, die der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom RGW aufgenötigte einseitige Ausrichtung der Wirtschaft auf Osteuropa auch für die neuen Bundesländer auf Dauer festzuschreiben. Es ist vielmehr in Artikel 29 ausdrücklich festgehalten, daß die außenwirtschaftlichen Beziehungen unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze fortentwickelt und ausgebaut werden sollen.

Die Neuordnung der politischen Beziehungen Gesamtdeutschlands vor dem Hintergrund der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa erfolgte in gesonderten Verträgen mit der UdSSR, Polen, der ČSFR, Ungarn und Bulgarien und ist eingebettet in den fortschreitenden gesamteuropäischen Integrationsprozeß. Dazu zählen auch die Assoziierungsverträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit Polen, Ungarn und der ČSFR, die die Bundesregierung nachhaltig unterstützt hat, sowie das PHARE-Programm der EG und die zahlreichen Hilfsmaßnahmen für die Sowjetunion.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Vertrauensschutz umzusetzen?

Die Bundesregierung hat ihre Vertrauensschutzzusage sowohl 1990 als auch 1991 durch zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.

- a) Durch die weitere Zulassung des Transferrubel-Verrechnungssystems im Handel mit den ehemaligen RGW-Staaten auch nach Vereinbarung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1990 bis Ende 1990 wurden alle vor dem 1. Juli 1990 eingegangenen Exportverpflichtungen der ehemaligen DDR-Unternehmen gegenüber ihren RGW-Partnern eingehalten. Auch der Umrechnungskurs für den Transferrubel (1:2,34) trug dazu bei, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Durch einen niedrigeren Kurs wären die Lieferbetriebe der ehemaligen Deutschen

Demokratischen Republik in Schwierigkeiten geraten und notwendige Lieferungen in die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten nicht zustande gekommen. Um – in bestimmten Sektoren – dennoch entstehende Exportverluste ostdeutscher Unternehmen auszugleichen und damit sämtliche Lieferverpflichtungen zu erfüllen, wurden für insgesamt 2 Mrd. DM Ausgleichszahlungen für Lieferungen aus den neuen Ländern nach Osteuropa aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Durch diese Maßnahmen wurde vor allem die Lieferung von Konsumgütern, Nahrungsmitteln und dringend benötigten Ersatzteilen, Medikamenten und Medizintechnik zur Verbesserung der Versorgungslage in der Sowjetunion gesichert.

- b) Die Bundesregierung hat sich weiterhin dafür eingesetzt, daß die EG für eine Übergangszeit den Marktzugang der ehemaligen RGW-Staaten in die neuen Länder im Rahmen der traditionellen Warenströme erleichtert. Neben Ausnahmeregelungen bei mengenmäßigen Beschränkungen werden vor allem die Importe aus den osteuropäischen Staaten – soweit ihnen vereinbarte Warenprotokolle für 1990 zugrunde liegen – bis Ende 1992 vom EG-Einfuhrzoll befreit, wenn die importierten Waren in den neuen Ländern verbleiben. Diese Möglichkeit wird vor allem von den kleineren osteuropäischen Ländern genutzt.
- c) Um einen „Fadenriß“ im Handel mit dem wichtigsten Partner der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern, hat die Bundesregierung nach dem Übergang zur Verrechnung in konvertierbare Währung und zu Wettbewerbspreisen ab 1. Januar 1991 Exporte aus den neuen Bundesländern in die Sowjetunion vorübergehend (bis Ende 1991) durch die Einräumung von Sonderkonditionen bei der Gewährung von Bundesbürgschaften im Rahmen des Hermes-Instrumentariums gefördert. Für Exporte in die meisten anderen ehemaligen RGW-Länder stehen Hermes-Bürgschaften zu normalen Bedingungen bereit. Durch diese flankierenden Maßnahmen konnten viele, vor allem für die Sowjetunion notwendige Lieferungen auch im Jahr 1991 noch gesichert werden.
- d) Hilfen bei der Aufrechterhaltung und Herstellung bilateraler Unternehmenskontakte erfolgten durch
- die Wirtschaftsabteilungen und Handelsförderungsstellen der Auslandsvertretungen,
 - Einrichtung eines von der Bundesregierung maßgeblich finanzierten Kooperationsbüros der deutschen Wirtschaft in Berlin, das Hilfestellungen bei der Fortsetzung oder Neuanbahnung von Geschäften mit den GUS- und MOE-Staaten gibt,
 - Unterstützung bei der Suche nach Kompensationslösungen und Produktvermarktung durch Einschaltung von spezialisierten Handelshäusern,
 - Errichtung von Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft in den MOE-Ländern Polen, ČSFR und Ungarn,
 - Errichtung eines Delegiertenbüros in St. Petersburg (in Vorbereitung auch für Kiew und Moskau),

- Einrichtung von ständigen Gremien für die Beratung konkreter Fragen der Zusammenarbeit (Kooperationsräte). Der Kooperationsrat mit der Russischen Föderation ist bereits eingerichtet (erste Tagung im Februar); Angebot auch an die Ukraine und Kasachstan während der Reise von Bundesminister Möllemann Anfang Februar),
- administrative Flankierung der Vertragsverhandlungen von Unternehmen der neuen Bundesländer in der ehemaligen UdSSR durch Außenhandelsexperten, die mit dem sowjetischen/russischen Umfeld vertraut sind,
- zusätzliche BfAI-Publikationen, die die besonderen Aspekte in den neuen Bundesländern berücksichtigen.

3. In welchem Ausmaß konnten die Wirtschaftsbeziehungen zu den MOE-Staaten durch diese Maßnahmen aufrechterhalten werden?

Im Warenverkehr mit den MOE-Staaten war der Rückgang im Jahr 1991 erheblich größer als mit der Sowjetunion. Es ist lediglich gelungen, die Exporte der neuen Bundesländer in die MOE-Staaten in Höhe von ca. 30 Prozent des Vorjahres zu stabilisieren. Hervorzuheben ist, daß die Rückgänge nicht als Folge der deutschen Einheit angesehen werden können. Sie sind vielmehr Konsequenz des noch im RGW beschlossenen Übergangs vom Transferrubel-Verrechnungsverkehr auf Weltmarktpreise und konvertible Währung. Vor diesem Hintergrund konnten auch die Maßnahmen der Bundesregierung zum Vertrauensschutz nur in begrenztem Umfang wirken.

4. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Kritik in den MOE-Staaten, daß diese Zusagen nicht bzw. höchst unzureichend eingehalten worden seien?

Unsere Partner kritisieren nicht, daß die Bundesregierung ihre Zusagen nicht eingehalten habe. Eine solche Kritik wäre auch nicht berechtigt. Sie klagen vor allem über den Zusammenbruch ihrer Exporte in die ostdeutschen Länder, der in dem eingetretenen Umfang nicht voraussehbar war. Daß viele Lieferungen, vor allem aus den kleineren mittel- und osteuropäischen Ländern, nach Einführung der Marktwirtschaft nicht mehr zustande kamen, liegt nicht daran, daß die Bundesregierung ihre Zusagen – etwa die bei der EG zu veranlassende Öffnung der Zollschränken und Aussetzung der mengenmäßigen Beschränkungen für Lieferungen in die neuen Länder – nicht eingehalten hat, sondern daran, daß diese Waren unter den neuen Bedingungen nicht mehr konkurrenzfähig waren oder daß für sie wegen des Produktionsrückganges in den neuen Ländern keine Verwendung mehr bestand. Bei den Rücktritten ostdeutscher Unternehmen von vereinbarten Bezügen handelt es sich in Einzelfällen auch um Vertragsbrüche, die auf der Grundlage des im RGW gültigen Vertragsrechts zwischen den Unternehmen abzuwickeln sind. Eine Frage des von

der Bundesregierung gewährten Vertrauensschutzes ist dies nicht.

5. Warum hat die Bundesregierung die MOE-Staaten nicht in die für die SU gewährten Hermes-Sonderkonditionen aufgenommen?

Die Hermes-Sonderkonditionen gehen über die nach einer OECD-Vereinbarung zulässigen Exportfinanzierungsbedingungen hinaus; ihre Anwendung ließ sich daher nur als Ausnahme im Hinblick auf die besonders enge wirtschaftliche Verflechtung der Unternehmen in den neuen Bundesländern mit der (ehemaligen) Sowjetunion rechtfertigen.

Eine Ausdehnung der Hermes-Sonderkonditionen auf die MOE-Staaten hätte im übrigen zu einer Forderung einer Vielzahl anderer Staaten, insbesondere der Dritten Welt, nach Gewährung entsprechender Konditionen führen können. Die Einhaltung der über Jahrzehnte beachteten OECD-Regeln zur Begrenzung des Konditionenwettbewerbs bei Exportkrediten der OECD-Mitgliedstaaten wäre unter diesen Umständen gefährdet gewesen.

Auch gibt bei den übrigen MOE-Ländern – insbesondere Polen, Ungarn und ČSFR – das Hermes-Instrumentarium zu allgemein gültigen Konditionen ausreichende Flankierung. Zum Rückgang der Exporte 1991 der neuen Bundesländer in die MOE-Staaten haben nicht die fehlenden Sonderkonditionen beigetragen, sondern die angesichts eines völlig veränderten wirtschaftlichen Umfelds auch auf Unternehmensebene bestehende Vorsicht bei der Übernahme finanzieller Engagements. Gerade im Verhältnis zu den Reformstaaten Polen, Ungarn und ČSFR ist auch hervorzuheben, daß den spürbaren Rückgängen bei den Exporten der neuen Bundesländer teilweise erhebliche Zuwächse bei den Lieferungen aus den alten Bundesländern gegenüberstehen. Dabei ist nicht feststellbar, inwieweit es sich auch um Produkte mit nBL-Ursprung handelt, die von den MOE-Staaten in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form über die alten Bundesländer bezogen wurden. Den Export Gesamtdeutschlands haben die fehlenden Sonderkonditionen daher jedenfalls nicht nachhaltig beeinträchtigt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Exporte Ostdeutschlands in die SU bzw. die MOE-Staaten 1991 um ca. 50 Prozent (30 Prozent bzw. 75 Prozent) zurückgegangen sind?

Bei Vergleichen von Handelszahlen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr (bis 31. Dezember 1990) mit den ab 1. Januar 1991 erzielten Ergebnissen ist zu beachten, daß die Vergleichszahlen bis Ende 1990 auf den damals angewandten überhöhten TRbl-Preisen beruhen, der Warenaustausch ab 1991 aber zu niedrigeren Weltmarktpreisen erfolgt. Mit dieser Einschränkung ergeben sich folgende Bewertungen:

– Der Rückgang des Osthandels der neuen Bundesländer ist nachhaltig durch die mit der Umstellung auf marktwirtschaft-

liche Strukturen verbundenen wirtschaftlichen Probleme in der UdSSR und in den MOE-Ländern vor dem Hintergrund ungeklärter politischer Verhältnisse insbesondere in der ehemaligen UdSSR bestimmt. Die Wirtschaftsbeziehungen der ehemaligen RWG-Partner orientieren sich nach dem Übergang zur Verrechnung in konvertierbarer Währung und zu Weltmarktpreisen ausschließlich an ökonomischen Kriterien.

- In die Sowjetunion wurden bis Oktober 1991 Waren im Wert von 7,4 Mrd. DM exportiert. Dies entspricht 52 Prozent des Vorjahreswertes (Januar bis Oktober 1990). Von dem der Bundesregierung durch die UdSSR-Administration für 1991 zugesagten Exportvolumen von 12 Mrd. DM konnten für über 10 Mrd. DM die notwendigen vertraglichen Voraussetzungen realisiert werden. Dies entspricht über 60 Prozent des Exports des Jahres 1989, dem letzten Normaljahr im RGW-Handel, und ca. 57 Prozent des durch Sondereinflüsse bestimmten Jahres 1990.

Verzögerungen und Rückschläge im Handel mit der SU ergaben sich ausschließlich dadurch, daß die Sowjetunion bzw. deren Nachfolgestaaten zuletzt in immer geringerem Umfang in der Lage waren, die erforderlichen Bankgarantien zur Verfügung zu stellen bzw. ihre Importwünsche zu ordnen. Die Bundesregierung setzt darauf, daß die dezentrale Wirtschaftsentwicklung und die Einführung der Marktwirtschaft längerfristig auch für die Unternehmen der neuen Bundesländer neue Chancen bringen.

- Die Reformstaaten Polen, ČSFR und Ungarn haben ihre Bezüge zum Teil auf andere westliche Märkte einschließlich der alten Bundesländer umorientiert. Dies ist einer der Gründe dafür, daß die Exporte aus den neuen Ländern nach Polen, Ungarn und der ČSFR 1991 zurückgegangen sind (Einzelheiten siehe Anlage zur Vorbemerkung). Die Exporte aus den alten Ländern blieben demgegenüber stabil; teilweise gab es sogar erhebliche Zuwächse. Die Exportchancen von Unternehmen aus den neuen Bundesländern in diese Länder werden sich verbessern, wenn die Depression in Osteuropa überwunden ist und es den Unternehmen gelingt, mit wettbewerbsfähigen Produkten auf dem Weltmarkt Fuß zu fassen. Diesen Prozeß unterstützt die Bundesregierung durch erheblichen Mitteleinsatz, u. a. für Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Rahmen der Treuhandanstalt.

Darüber hinaus können wir bei Polen, Ungarn und der ČSFR auf eine fortschreitend rasche Anpassung an Marktwirtschaft, neue mittelständische Strukturen und auf die regionale Zusammenarbeit setzen. Für diese Länder ist das Umfeld auch deshalb besser, weil sie bereits seit 1990 in internationale Hilfsprogramme, insbesondere der EG, einbezogen sind; weiterhin schaffen die kürzlich abgeschlossenen Assoziierungsverträge günstige Voraussetzungen für ein dynamisches Wirtschaftswachstum. Alle diese Maßnahmen werden sich nicht zuletzt auch auf die Exporte der neuen Bundesländer günstig auswirken.

7. Ist die Bundesregierung bereit, die bisher gewährten Hermes-Sonderkonditionen in begrenztem Umfang auch 1992 für die besonders betroffenen Handelsströme bereitzustellen?

Nein; die EG- und OECD-Mitgliedstaaten haben der in den Sonderkonditionen liegenden Abweichung von den im OECD-Konsensus festgelegten Zahlungsbedingungen im Herbst 1990 nur im Hinblick auf die besondere Situation der neuen Bundesländer nach der deutschen Wiedervereinigung und die klare zeitliche Begrenzung auf ein Jahr bis zum 31. Dezember 1991 zugestimmt.

8. Welche Alternativen zur Hermes-Absicherung sieht die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederankurbelung der stark zurückgegangenen Handelsströme im Bereich der finanziellen Förderung der Handelsbeziehungen?

Bei der finanziellen Förderung der Handelsbeziehungen mit den Staaten Osteuropas gibt es zur Hermes-Absicherung keine Alternative. Die Bundesregierung wird auch 1992 für diese Länder Hermes-Exportdeckungen zu den üblichen Konditionen gewähren. Beabsichtigt ist im einzelnen die Fortführung der bisherigen Deckungspolitik gegenüber den MOE-Ländern. Bezüglich der Nachfolgestaaten der UdSSR stehen nach einem Beschluß des Bundeskabinetts vom 22. Januar 1992 Hermes-Deckungen für mittel- und langfristig finanzierte Geschäfte bis zu einem Gesamtbetrag von zunächst 5 Mrd. DM deutschen Exporten insgesamt zur Verfügung. Durch entsprechende Konditionengestaltung ist mit überwiegender Nutzung dieser Deckungsmöglichkeiten durch ostdeutsche Exporteure zu rechnen.

Die Übernahme des Zahlungsrisikos durch den Bundeshaushalt kann allerdings nicht alleiniger Träger der Exporte nach Osteuropa sein. Die Bundesregierung fördert daher vielfältige Projekte, die zur Stärkung der Wirtschafts- und Exportkraft und damit zur Erhöhung der Zahlungsfähigkeit der osteuropäischen Staaten beitragen (neben den unter Frage 2 aufgeführten nationalen Maßnahmen die Programme „Technische Hilfe“ und „PHARE“ der Europäischen Gemeinschaft). Auch die für Mai 1992 geplante Ost-West-Wirtschaftskonferenz in Münster wird die Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in die Weltwirtschaft unterstützen.

9. Welchen Umfang nehmen die für 1992 bzw. 1993 vorgesehenen Lieferungen bei den 1991 mit Hermes-Sonderkonditionen abgeschlossenen Verträge ein?

Der Umfang der für 1992 bzw. 1993 vorgesehenen Lieferungen im Rahmen der 1991 mit Hermes-Sonderkonditionen abgeschlossenen Verträge wird statistisch nicht erfaßt, kann aber auf 40 Prozent des gedeckten Vertragsvolumens von 9,7 Mrd. DM geschätzt werden.

10. In Ihrer Antwort (Drucksache 11/8280) auf die im Vorjahr von der Fraktion der SPD eingebrachte Kleine Anfrage „Zur Situation des Handels der Deutschen Demokratischen Republik mit den RGW-Ländern nach Einführung der D-Mark in der DDR“ hat die Bundesregierung zu den Fragen 19 und 20 die von ihr vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung einer „möglichst raschen strukturellen Anpassung“ der ostdeutschen Betriebe aufgeführt.

Ist dieser Anpassungsprozeß in dem von der Bundesregierung erwarteten Umfang abgelaufen?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß der Anpassungsprozeß nicht durch interventionistische Maßnahmen, sondern durch möglichst günstige Rahmenbedingungen und flankierende marktkonforme Maßnahmen erfolgen sollte. Die Bundesregierung war davon ausgegangen, daß die strukturelle Wandlung der ostdeutschen Wirtschaft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Die konkreten Anpassungsmaßnahmen, wie z. B. die Rationalisierung bestimmter Produktionsverfahren und Produkte, die Entwicklung neuer Produkte und der Aufbau neuer Vertriebssysteme, erfordern große Anstrengungen und haben z. T. erheblichen Zeitbedarf. Hinzu kommt, daß auf den Märkten, auf denen sich die ostdeutsche Wirtschaft zukünftig etablieren möchte, gegenwärtig ein starker internationaler Wettbewerbsdruck herrscht.

Unterstützt durch die Maßnahmen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt ist der Anpassungsprozeß in Gang gesetzt worden; er hat sich in den letzten Monaten deutlich verstärkt. Die Tatsache, daß der Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, sondern noch längere Zeit anhalten dürfte, entspricht den Erwartungen der Bundesregierung.

11. Gegebenenfalls, warum konnten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden?

Die bisher realisierte Zielerreichung deckt sich weitgehend mit der Einschätzung der Bundesregierung. Zusätzliche Schwierigkeiten traten durch die sich sehr rasch vollziehenden wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Osteuropa auf, insbesondere in der ehemaligen Sowjetunion.

12. Inwiefern hält die Bundesregierung die zwischenzeitlich erreichte „strukturelle Anpassung“ für ausreichend, um eine Einstellung einer Anzahl dieser Förderprogramme zum Jahresende vorzunehmen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß der strukturelle Anpassungsprozeß weiterhin durch günstige Rahmenbedingungen und marktkonforme Maßnahmen flankiert werden muß. Deshalb hat sie das entwickelte Instrumentarium nicht nur weitgehend beibehalten, sondern durch das Gemeinschaftswerk „Aufschwung-Ost“ noch wesentlich verstärkt. Hierunter fallen besonders Maßnahmen, wie die zusätzliche Förderung privater Unternehmen, Investitionen durch erhöhte Investitionszulage und Sonderab-

schreibung und das Sonderprogramm „regionale Wirtschaftsförderung“. Darüber hinaus sind weitere intensive Anstrengungen unternommen worden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft zu verbessern. So werden die Bemühungen intensiviert, ausländische Unternehmen zu Kooperationen und Investitionen in den neuen Bundesländern zu bewegen. Hierdurch kann die Erschließung neuer internationaler Märkte erleichtert werden. Zu erwähnen sind auch die Exporttätigkeit flankierenden Hermes-Garantien und -Bürgschaften.

Nur ganz wenige Maßnahmen, wie z. B. die Möglichkeit der Bildung einer Verlustrücklage bei Unternehmen bei Anteilsübernahme von bisherigen DDR-Unternehmen und Vergünstigungen des bisherigen DDR-Steuerrechts, sind eingestellt worden. Sie sind durch Regelungen ersetzt worden, die z. T. günstigere Rahmenbedingungen schaffen, so z. B. die Investitionszulage und die Sonderabschreibung anstelle der Vergünstigung des ehemaligen DDR-Steuerrechts.

13. Welche speziell zur Förderung des ostdeutschen Osthandels vorgesehenen Förderprogramme werden auch nach dem 1. Januar 1992 fortbestehen?

Alle bisher bestehenden Förderprogramme zur Unterstützung des Osthandels der neuen Bundesländer werden auch 1992 fortbestehen. Eine Ausnahme bilden nur die Hermes-Sonderbedingungen.

Die Bundesregierung wird ihr Außenhandels-Förderungsinstrumentarium für die neuen Bundesländer vor allem dafür einsetzen, die Startchancen der ostdeutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu verbessern. Nach den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa werden „Osthandel“ und „Westhandel“ ohnehin zunehmend nur noch geographische Begriffe sein. Es gilt, die gegenwärtig noch zu hohe Abhängigkeit der neuen Bundesländer von Märkten der ehemaligen UdSSR und anderen Ostmärkten schrittweise abzubauen.

Das schließt nicht aus, daß die Bundesregierung das bestehende Handelsförderungsinstrumentarium insbesondere gezielt für den Handel mit den GUS-Staaten und den MOE-Ländern einsetzt, um den schrittweisen Übergang auf die Weltmarktorientierung zu erleichtern. Beispielhaft genannt seien die Förderung von Exportseminaren, die Einschaltung deutscher Handelsförderstellen bei den Botschaften, die Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft vor Ort, die Tätigkeit des Kooperationsbüros der deutschen Wirtschaft in Berlin, die Auslandsmesseförderung für Firmen aus den neuen Bundesländern sowie der Einsatz des Hermes-Instrumentariums. Langfristig werden nach der wirtschaftlichen Umstrukturierung gerade auch in Osteuropa große Chancen für die deutsche Industrie und vor allem für die ostdeutsche Wirtschaft gesehen.

II.

14. Teilt die Bundesregierung die u. a. auf Vorstandsebene der Treuhand geäußerte Auffassung, daß ein weiterer Zusammenbruch des ostdeutschen Osthandels für eine große Anzahl als sanierungsfähig eingestuftter Unternehmen existenzbedrohend werden und damit zu zusätzlichen Belastungen führen könnte?

Die Bundesregierung teilt mit der Treuhandanstalt die Auffassung, daß ein weiterer Zusammenbruch des ostdeutschen Osthandels für eine große Anzahl als sanierungsfähig eingestuftter THA-Unternehmen existenzbedrohend werden könnte.

Trotz intensiver Umstrukturierungsbemühungen der Treuhand-Unternehmen und der Anstrengungen, für ihre Produkte die Westmärkte zu erschließen, ist diese Umstellung für viele Unternehmen erst mittelfristig zu erreichen. Nach wie vor sind die traditionellen Ostmärkte die großen Absatzmärkte für Unternehmen aus den neuen Bundesländern. Ein abruptes Abbrechen dieser Handelsstrukturen würde bei fehlender Erschließung westlicher Märkte viele Unternehmen existentiell bedrohen und damit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefährden.

15. Wäre die Bundesregierung bereit – angesichts der absehbaren Notlage, die aufgrund der auslaufenden Förderprogramme für die ostdeutschen Unternehmen zu erwarten ist –, gezielte finanzielle Förderprogramme auch 1992 einzusetzen?

Wie in der Antwort zu Frage 13 ausgeführt, ist zum Jahresende 1991 bis auf die Hermes-Sonderbedingungen keines der bestehenden Förderprogramme ausgelaufen; die Programme werden auch 1992 fortgesetzt. Die Bundesregierung beabsichtigt zudem, einen Erfahrungsbericht über die wichtigsten Fördermaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 1992 vorzulegen. Die Bundesregierung wird dann entscheiden, ob und inwieweit wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen nach Auslaufen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ notwendig sind.

16. Welche Maßnahmen sind hierzu bei der Treuhandanstalt vorgesehen?

Die Treuhandanstalt hat die Problematik des Osthandels frühzeitig erkannt und bereits im 2. Halbjahr 1990 und im Jahr 1991 exportunterstützende Maßnahmen in folgender Hinsicht ergriffen:

- Ausgleichszahlungen für Verluste aus der Umstellung des Transferrubels in DM in Höhe von 1,5 Mrd. DM,
- Erklärungen zur Sanierungswürdigkeit von Treuhand-Unternehmen als Grundlage zur Entscheidung über beantragte Hermes-Deckungen in Höhe von 50 Mrd. DM,
- Haftungsbeiträge zu Exporteurerklärungen für Exportverträge im Umfang von 11,8 Mrd. DM bei Übernahme eines kalkulatorischen Risikos in Höhe von 335 Mio. DM,

- Gewährung von umfangreichen Bürgschaften zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Exportgeschäften sowie zur Überbrückung bei verzögertem Zahlungseingang.

Nachdem mit der Kabinettsentscheidung vom 22. Januar 1992 die Möglichkeit, Geschäfte im Rahmen von Hermes-Deckungen zu tätigen, durch die Plafondierung erheblich eingeschränkt worden ist, hat die Treuhandanstalt Arbeitsgruppen

- zur Verstärkung der Verkaufsaktivitäten,
- zu Barter-Geschäften,
- zu Joint-ventures und
- zum Know-how-Transfer

gebildet, durch die unter Einbeziehung von Vorstandsvorsitzenden bzw. Geschäftsführern von Treuhand-Unternehmen alternative Möglichkeiten für Exportgeschäfte erarbeitet werden sollen.

Darüber hinaus ist die Treuhandanstalt bereit, im Rahmen ihrer aktiven Sanierungspolitik einzelfallbezogen die Bemühungen von Treuhand-Unternehmen im Absatzbereich zu unterstützen. In diesem Rahmen kann sie die Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte und der Erhaltung bestehender Absatzbeziehungen begleiten.

17. Ist es zutreffend, daß bereits im Vorjahr Vorschläge aus dem Vorstand der Treuhandanstalt von der Bundesregierung zurückgewiesen wurden, gezielt bei den osthandelsorientierten Treuhand-Unternehmen Maßnahmen zur Förderung des Handels auf den Westmärkten zu unterstützen?

Der Bundesregierung sind keine Vorschläge aus dem Vorstand der Treuhandanstalt bekannt, bei den osthandelsorientierten Treuhand-Unternehmen Maßnahmen zur Förderung des Handels auf den Westmärkten zu unterstützen. Eine Zurückweisung ist demzufolge nicht erfolgt.

Da jedoch die Bundesregierung und die Treuhandanstalt die Dringlichkeit dieser Problematik sehen, hat es dazu bereits auf den verschiedensten Ebenen einen Informationsaustausch und Gespräche gegeben, um gemeinsame Lösungswege aufzuzeigen.

III.

18. Sind der Bundesregierung aktuelle Vorstellungen aus Regierungskreisen der SU – insbesondere Rußlands – bekannt, (die auf einen) vorübergehend auf dem Clearing-Wege abzuwickelnden Handel zwischen den ostdeutschen und dortigen Unternehmen zielen?

Die Bundesregierung hat noch mit der früheren UdSSR-Administration wiederholt sondiert, ob die UdSSR die Fortsetzung bestimmter Formen des Clearing-Handels mit der ostdeutschen Wirtschaft anstrebt. Unter Hinweis auf die eingeleiteten Wirtschaftsreformen – insbesondere auch die Liberalisierung im Außenhandel – haben schon die damals Verantwortlichen eindeutig alle in diese Richtung gehenden Vorstellungen abgelehnt.

Es gibt keine Hinweise, daß die GUS-Staaten jetzt trotz verstärkter Reformbemühungen an alten zentralwirtschaftlichen Strukturen festhalten wollen. Es sind daher auch keine Konzeptionen der Russischen Föderation oder der anderen GUS-Staaten bekannt, nach denen der Handel mit den neuen Bundesländern auf Clearing-Basis abgewickelt werden sollte.

19. Wäre sie ggf. bereit, darauf einzugehen?

Die Bundesregierung hat wiederholt geprüft, ob bestimmte Formen des Clearing-Handels zeitweilig wiederbelebt werden können. Ungeachtet der Schwierigkeiten, einen solchen Clearing-Handel angesichts des Wegfalls des staatlichen Außenhandelsmonopols in der ehemaligen UdSSR und auch in allen MOE-Ländern praktikabel zu gestalten, würde die Bundesregierung darauf auch deshalb nicht eingehen, weil eine selbst vorübergehende Wiedereinführung alter planwirtschaftlicher Mechanismen ein falsches Signal an ostdeutsche Unternehmen und unsere Handelspartner wäre.

Ein staatlich vereinbartes Clearing – etwa entsprechend den Regeln des innerdeutschen Handels – liefe im übrigen auf die Einführung zweier verschiedener Außenhandelspraktiken des vereinigten Deutschlands hinaus.

Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß Unternehmensgruppen oder einzelne Unternehmen mit Hilfe von Banken, Handelshäusern oder sonst darauf spezialisierten Unternehmen Kompensationshandel und Gegengeschäftskonstruktionen (Bartergeschäfte) verabreden und durchführen.

20. Ist die Bundesregierung bereit, betriebliche Kooperationen mit den MOE-Staaten bzw. den SU-Staaten in besonderer Weise zu begünstigen, ggf. wie?

Die Bundesregierung unternimmt mit den Mitteln des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums und im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung alles, um die industrielle Zusammenarbeit zwischen den deutschen Unternehmen und den Unternehmen in der ehemaligen UdSSR und in den MOE-Staaten zu unterstützen. Die Zusammenarbeit auf Unternehmensebene trägt sowohl zum Gelingen des wirtschaftlichen Reformkurses in diesen Staaten wie auch zur Erweiterung und Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Staaten bei.

Zur Förderung deutscher Direktinvestitionen als einer Form betrieblicher Kooperation hat die Bundesregierung mit den MOE-Staaten Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen. Ein solcher Vertrag besteht auch mit der ehemaligen Sowjetunion. Die Bundesregierung fordert zur Zeit die Regierungen der GUS-Staaten auf, eine Erklärung darüber abzugeben, ob und inwieweit die einzelnen Republiken in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages eintreten oder jeweils neue Verträge verhandeln wollen.

Damit keine Unterbrechung bei der Gewährung von Kapitalanlagegarantien eintritt, empfiehlt die Bundesregierung den Republiken, die weitere Anwendung des deutsch-sowjetischen Vertrages für ihr Hoheitsgebiet zu erklären. Mit den baltischen Staaten wurden inzwischen eigene Verträge zur Förderung und zum Schutz von Investitionen verhandelt.

Diese Verträge sichern deutschen Investoren einen hohen und umfassenden Rechtsschutz für ihre Kapitalanlagen und deren Erträge. Sie bilden die Voraussetzung dafür, daß der Bund auf Antrag Kapitalanlagegarantien für deutsche Direktinvestitionen gegen politische Risiken, wie Eingriffe in die Kapitalanlage oder Behinderungen des freien Transfers, übernehmen kann.

Der Bund hat bisher Kapitalanlagegarantien für Investitionen in den genannten Ländern (einschließlich der ehemaligen UdSSR) in Höhe von über 2 Mrd. DM übernommen. Weitere Anträge über insgesamt 1,6 Mrd. DM liegen dem Bund vor.

Für mittelständische Unternehmen, die Investitionen im Ausland planen, besteht auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zinsvergünstigten Krediten aus dem Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Wichtig ist vor allem auch, im Gastland selbst günstige und verlässliche Rahmenbedingungen als unerläßliche Voraussetzung für die Bereitschaft deutscher Unternehmen zur Kooperation zu schaffen. Die Bundesregierung befindet sich hierzu im Kontakt mit den Regierungen der MOE-Länder. Insbesondere die mit den Staaten der GUS vorgesehenen Beratungsgremien (Kooperationsräte) wird die Bundesregierung dazu nutzen, Probleme der industriellen Zusammenarbeit zu erörtern.

21. Welche betrieblichen Kooperationen ostdeutscher Unternehmen mit diesen Staaten sind der Bundesregierung bekannt?

Die Beziehungen zwischen den ostdeutschen Unternehmen und Betrieben in den ehemaligen RGW-Ländern beruhten früher grundsätzlich auf Abkommen, die auf Regierungsebene abgeschlossen worden waren. Der Wechsel in ein marktwirtschaftliches System hat es notwendig gemacht, daß die ostdeutschen Unternehmen ihre Beziehungen zu Betrieben in den MOE-Ländern auf eine kommerzielle Basis umstellen. Dieser Prozeß setzt sich fort. Es wird erwartet, daß bestehende Lieferbeziehungen längerfristig auch teilweise zu Kooperationsprojekten nach marktwirtschaftlichem Modell führen werden. Kooperationsprojekte ostdeutscher Unternehmen mit Unternehmen in den GUS-Republiken sind u. a. in den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Baustoffherstellung, Nahrungsmittelherstellung sowie bei der Herstellung von Fahrzeugen und von Offsetdruckmaschinen zustande gekommen.

Ostdeutsche Unternehmen sind auch mit einem nennenswerten Auftragsvolumen bei der Erschließung von Erdgaslagerstätten (Jamburg) und bei der Errichtung einer Eisenerzaufbereitungsanlage (Kriwoi Rog) beteiligt.

IV.

22. Welches Volumen von der EG als „sensibel“ eingestufte Waren kann durch die mit den EFTA-Staaten vereinbarten Handels erleichterungen im europäischen Wirtschaftsraum begünstigt werden?

Im Rahmen der Verhandlungen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zwischen der EG und den EFTA-Staaten ist eine allgemein anerkannte Definition sensibler Waren nicht erfolgt. Betrachtet man jedoch im Rahmen des EWR Agrarerzeugnisse als sensibel, so läßt sich feststellen, daß in diesem Bereich Handelshemmnisse durch Rechtsangleichungen u. a. im Veterinär-, Pflanzenschutz- und Futtermittelsektor beseitigt und der Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen produktspezifisch erleichtert werden sollen. Ergänzend sind parallel zum EWR-Abkommen bilaterale Vereinbarungen zwischen der EG und den einzelnen EFTA-Staaten über die Ermäßigung von Einfuhrabgaben bei einzelnen Produkten vorgesehen.

Wegen der verschiedenartigen Regelungen läßt sich das Volumen des begünstigten Teils der Agrarerzeugnisse allerdings nicht quantifizieren.

23. Welches Volumen als sensibel eingestufte Waren kann – in welchem Zeitraum – durch die mit den MOE-Staaten vorbereiteten Assoziierungsabkommen begünstigt werden?

In der EG gibt es keine einheitliche Einstufung, welche Produkte als sensibel gelten. Die Einstufung als „sensibel“ ist je nach Mitgliedstaat unterschiedlich. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der EG betrachtete jedoch den Textil- und Agrarsektor in den Verhandlungen über ein Europaabkommen mit Polen, Ungarn und der ČSFR als sensibel. In Deutschland ist zusätzlich im Hinblick auf den Umstrukturierungsprozeß im Bergbau die Marktöffnung bei Kohle problematisch.

Bei Textilien, Kohle und Agrarprodukten sind folgende Liberalisierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Die Zölle für Textilien und Bekleidung müssen nach dem Textilprotokoll bis zum Ende des 6. Jahres nach Inkrafttreten des jeweiligen Europaabkommens beseitigt sein. Die Zölle für Re-Importe bei Textilien und Bekleidung, also für den passiven Veredelungsverkehr, entfallen mit Inkraftsetzen der Europaabkommen. Bei den EGKS-Produkten sind die Zölle bis zum Ende des 6. Jahres nach Inkrafttreten der Abkommen zu beseitigen. Bei Steinkohle, Steinkohle- und Braunkohlebriketts sind die Zölle bereits im 1. Jahr nach Inkrafttreten der Abkommen aufzuheben. Für Deutschland und Spanien gilt dies wegen des Umstrukturierungsprozesses im Bergbau für das Ende des 4. Jahres.
- Die mengenmäßigen Beschränkungen auf dem Textil- und Bekleidungssektor sollen in der Hälfte der für den Abbau der Beschränkungen im Rahmen der für die Uruguay-Runde vor-

gesehenen Zeit – das sind nach dem derzeitigen Verhandlungsstand maximal sechs Jahre – aber keinesfalls vor dem 1. Januar 1998 aufgehoben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die am 31. Dezember 1992 auslaufenden Exportselbstbeschränkungsabkommen verlängert werden. Die Abkommen sollen hierbei für die noch unter Beschränkung verbleibenden Produkte flexibler gestaltet werden.

- Bei Steinkohle, Steinkohle- und Braunkohlebriketts sind die mengenmäßigen Beschränkungen bis zum Ende des 1. Jahres nach Inkrafttreten des Abkommens zu beseitigen. Für Deutschland und Spanien gilt dies erst für das Ende des 4. Jahres.
- Für die agrarischen Grunderzeugnisse ist eine Senkung der Abschöpfung bzw. des Zolls um 60 Prozent in drei Jahren innerhalb bestimmter Kontingente und eine Erhöhung der begünstigten Einfuhrmenge um 50 Prozent in fünf Jahren vorgesehen.

Bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen wird der Industriezoll schrittweise beseitigt. Der zusätzlich erhobene Abschöpfungssatz für die darin enthaltenen Grundstoffe wird gegenüber der ČSFR aufrechterhalten, gegenüber Ungarn im allgemeinen um 30 Prozent und gegenüber Polen im allgemeinen um 60 Prozent gesenkt.

Die von der EG im Allgemeinen Präferenzsystem einseitig eingeräumten Abschöpfungs- und Zollermäßigungen werden durch die Europaabkommen vertraglich konsolidiert; abschöpfungsermäßigte Kontingente werden in den nächsten fünf Jahren um 50 Prozent aufgestockt.

Soweit noch mengenmäßige Beschränkungen bestehen, sind sie aufzuheben.

Die Einfuhr der EG und Deutschlands bei diesen Produkten aus Polen, Ungarn und der ČSFR hat sich wie folgt entwickelt:

Einfuhr der EG aus:

in Mio. DM

	Textilien Bekleidung		Land- und Ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse	
	1989	1990	1989	1990
Polen	811,0	1 215,0	1 769,2	2 157,3
ČSFR	518,2	610,1	431,9	405,9
Ungarn	781,3	952,4	1 418,8	1 333,1

Einfuhr von D*) aus:

in Mio. DM

	Textilien Bekleidung		Land- und Ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse	
	1989	1990	1989	1990
Polen	485,2	761,7	742,0	871,0
ČSFR	261,0	319,1	243,0	232,0
Ungarn	447,8	569,7	544,0	569,0

*) Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

24. Wie waren die Vorstellungen der betroffenen MOE-Staaten bei diesen Verhandlungen?

Polen, Ungarn und die ČSFR hatten ursprünglich einen sofortigen Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei Textilien, Bekleidung und Stahl gefordert. Polen wünschte eine volle Einbeziehung in die gemeinsame Agrarpolitik, während die ČSFR und vor allem Ungarn für interessante Exportprodukte eine Ermäßigung der Zölle und Abschöpfung im Rahmen von zoll- und abschöpfungsfreien bzw. ermäßigten Kontingenten forderten.

Die Zeiträume für den Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei gewerblichen Produkten und die Zugeständnisse im Agrarbereich stellen einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiß dar.

25. In welchem Umfang konnten/können diese Staaten – jeweils einzeln und nach Hauptproduktgruppen – in den Jahren 1989, 1990, 1991 und voraussichtlich 1992 landwirtschaftliche Produkte nach Ostdeutschland/Deutschland verkaufen?

Die Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus MOE-Staaten in die neuen Bundesländer in den Jahren 1989, 1990 und 1991 ergeben sich – nach Herkunftsländern bzw. nach Warengruppen getrennt – aus den Tabellen 1 und 2.

Der drastische Einfuhrückgang geht vor allem zurück auf – die Präferenz der Bewohner der neuen Bundesländer für Waren aus den alten Bundesländern und dem westlichen Aus-

land, nachdem der Bezug dieser Waren unbeschränkt möglich war,

- mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Waren der MOE-Länder,
- das Unvermögen Bulgariens und Rumäniens und der ehemaligen Sowjetunion angesichts eigener Versorgungskrisen weiterhin Ernährungsgüter auszuführen.

Die Entwicklung konnte durch Maßnahmen der Bundesregierung oder der EG nicht aufgehalten werden. So hat die bis Ende 1992 eingeräumte Zollfreiheit für Waren dieser Länder im Rahmen der Warenprotokolle mit der früheren Deutschen Demokratischen Republik, die sich vor allem bei Obst und Gemüse hätte auswirken können, praktisch keinen Erfolg gebracht.

Für 1992 ist zu berücksichtigen, daß die Einfuhren gerade der leistungsfähigsten MOE-Staaten – Ungarn, Polen und der ČSFR – in die EG ab 1. März 1992 von Handelserleichterungen durch die Assoziierungsabkommen begünstigt werden. Wegen der geographischen Nähe wird sich dies für die neuen Bundesländer vor allem bei Einfuhren aus Polen und der ČSFR auswirken. Mengemäßige Schätzungen sind dazu nicht möglich.

Eine Übersicht über die Einfuhrmengen in die alten Bundesländer enthalten die Tabellen 3 und 4.

Tab. 1: Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungs-
wirtschaft aus MOE-Staaten in die neuen Bundesländer
(differenziert nach Herkunftsländern)
– Mio. DM –

Herkunftsland	1989 ¹⁾	1990	1991 ²⁾
Bulgarien	66,9	11,0	1,0
ČSFR	11,7	11,2	3,2
Polen	49,4	29,3	7,8
Rumänien	102,5	1,6	0,6
ehemalige Sowjetunion	87,6	6,5	1,0
Ungarn	194,5	77,6	25,3
MOE-Staaten insgesamt	512,6	137,2	38,9

¹⁾ Berechnet auf der Basis der DDR-Einfuhrwerte unter Zugrundelegung des Umtauschverhältnisses 1 DM = 2 Mark der DDR.

²⁾ Januar bis einschließlich Oktober.

Tab. 2: Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungs-
wirtschaft aus MOE-Staaten in die neuen Bundesländer
(differenziert nach Warengruppen)
– Mio. DM –

Warengruppe	1989 ¹⁾	1990	1991 ²⁾
Lebende Tiere	2,8	1,5	2,7
Fleisch- u. Zubereitungen von Fleisch	0,5	0,7	0,9
Milch u. Milcherzeugnisse	0,4	2,5	0,7
Getreide u. Getreide- erzeugnisse	104,0	37,3	15,9
Gemüse u. Früchte	297,2	88,7	13,5
Sonstige Erzeugnisse	107,7	6,5	5,2
MOE-Gesamt ³⁾ (einschließlich UdSSR)	512,6	137,2	38,9

¹⁾ Berechnet auf der Basis der DDR-Einfuhrwerte unter Zugrundelegung des Umtauschverhältnisses 1 DM = 2 Mark der DDR.

²⁾ Januar bis einschließlich Oktober.

³⁾ Ohne Fische, Getränke und ölhaltige Früchte.

Tab. 3: Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungs-
wirtschaft aus MOE-Staaten in die alten Bundesländer
(differenziert nach Herkunftsländern)
– Mio. DM –

Herkunftsland	1989	1990	1991 ¹⁾
Bulgarien	45,5	50,1	59,7
ČSFR	215,0	199,9	200,2
Polen	533,9	661,8	545,8
Rumänien	70,6	23,8	43,4
ehemalige Sowjetunion	42,4	49,4	59,1
Ungarn	493,3	521,2	556,1
MOE-Staaten insgesamt	1 400,7	1 506,2	1 464,3

¹⁾ Januar bis einschließlich Oktober.

Tab. 4: Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungs-
wirtschaft aus MOE-Staaten in die alten Bundesländer
(differenziert nach Warengruppen)
– Mio. DM –

Warengruppe	1989	1990	1991 ¹⁾
Lebende Tiere	83,5	92,2	51,2
Fleisch u. Zubereitungen von Fleisch	545,6	536,9	435,1
Milch u. Milcherzeugnisse	34,5	19,8	18,0
Getreide u. Getreide- erzeugnisse	56,9	60,2	50,9
Gemüse u. Früchte	491,7	615,8	725,2
Sonstige Erzeugnisse	188,5	181,3	183,9
MOE-Gesamt ²⁾ (einschließlich UdSSR)	1 400,7	1 506,2	1 464,3

¹⁾ Januar bis einschließlich Oktober.

²⁾ Ohne Fische, Getränke und ölhaltige Früchte.

26. In welchem Umfang können/konnten die EFTA-Staaten derartige
Produkte nach Deutschland verkaufen?

Der Umfang der Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte aus den EFTA-Staaten in den Jahren 1989, 1990 und 1991 (Januar bis Oktober) in die alten Bundesländer ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Einfuhren in die neuen Bundesländer waren bisher insgesamt von sehr geringer Bedeutung.

Die Einfuhren 1992 dürften sich im bisherigen Rahmen halten, zumal das EWR-Abkommen nicht vor dem 1. Januar 1993 in Kraft treten wird.

Einfuhren von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft
aus EFTA-Staaten in die alten Bundesländer

– Mio. DM –

Herkunftsland	1989	1990	1991 ¹⁾
Finnland	31,0	30,1	28,6
Island	178,1	241,2	210,9
Norwegen	255,0	294,2	250,3
Österreich	348,7	361,7	373,5
Schweden	140,0	144,9	137,1
Schweiz	352,3	405,4	374,9
EFTA-Staaten insgesamt	1 305,1	1 477,5	1 375,3

¹⁾ Januar bis einschließlich Oktober.

V.

27. Ist die Ansicht richtig, daß bei den laufenden GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde) derzeit Formulierungen vorgesehen sind, die den MOE-Staaten erst im Laufe von sieben bis zehn Jahren umfassende Liberalisierungen bei Industrieprodukten wie Textil und Stahl gewähren würden?
28. Wie ist die Haltung der Bundesregierung in diesem Punkt?

In den Verhandlungen der Uruguay-Runde zum GATT wird angestrebt, den Sektor Textil und Bekleidung, für den mit dem Welttextilabkommen seit rund zwanzig Jahren eine Sonderregelung bestanden hat, im Rahmen eines mehrjährigen Übergangssystems in die allgemeinen GATT-Regeln zu überführen. Zur Zeit ist eine zehnjährige Übergangszeit in der Diskussion. Die Bundesregierung ist nach Abwägung der Interessen von Industrie und Handel mit einer derartigen Übergangszeit einverstanden.

Eine Sonderregelung für die MOE-Staaten wird für den Sektor Textil und Bekleidung nicht verhandelt. Dagegen ist in den in Frage 23 angesprochenen Assoziierungsabkommen der EG mit Polen, der ČSFR und Ungarn vorgesehen, daß die Einfuhr von Textilerzeugnissen nach einer Übergangszeit vollständig liberalisiert wird, die der Hälfte der in der Uruguay-Runde zu vereinbarenden Übergangsperiode entspricht, maximal sechs Jahre.

1990 beliefen sich die deutschen Textileinfuhren aus diesen Ländern auf ca. 1,6 Mrd. DM. Steigerungen auch im kontingentierten Bereich sind aufgrund der handelspolitischen Übergangsregelung bis zur völligen Liberalisierung möglich.

Der Stahlhandel ist kein Verhandlungsthema der Uruguay-Runde. Aufgrund der zwischen der EG und den MOE-Staaten

getroffenen Absprachen ist die Einfuhr von Eisen- und Stahl-erzeugnissen aus Polen seit dem 1. Dezember 1991 und aus Ungarn seit dem 1. Januar 1992 liberalisiert. Mit den übrigen MOE-Staaten (ČSFR, Bulgarien, Rumänien) laufen entsprechende Gespräche, die den Abbau bestehender Beschränkungen zum Ziel haben.

VI.

29. In welchem Maße konnten die ostdeutschen Hersteller in den vergangenen 18 Monaten neue Westmärkte erschließen?

In den Unternehmen der neuen Länder setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß die rasche Umorientierung auf westliche Märkte in immer größerem Maße zu einer existentiellen Frage wird. Die Unternehmen verstärken deshalb ihre Bemühungen, um mit innovativen und kundenorientierten Produkten internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Das trifft vor allem auf größere Unternehmen zu, die bereits in den Vorjahren auf westlichen Märkten präsent waren, aber zunehmend auch auf kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Konsumgüterindustrie. Das Ergebnis dieser Bemühungen kommt darin zum Ausdruck, daß bei einem Rückgang der Gesamtausfuhren der Unternehmen der neuen Länder von Januar bis Oktober 1991 gegenüber 1990 um knapp 54 Prozent die Ausfuhren in westliche Industrieländer nur um knapp 17 Prozent sanken. Bei den Exporten in die Staaten der EG konnte das Niveau des Jahres 1990 sogar gehalten werden.

Dennoch ist der Anteil der Ausfuhren in die westlichen Industrieländer mit 25 Prozent und in die Staaten der EG mit knapp 17 Prozent an den Gesamtausfuhren der Unternehmen der neuen Länder noch viel zu gering.

Die Hauptaufgabe für die Unternehmen muß deshalb darin bestehen, alle Kräfte zu konzentrieren, um die erfolgreiche Integration in die westlichen Märkte weiter zu beschleunigen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) mit seiner Außenstelle Berlin und in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationsbüro Berlin der deutschen Wirtschaft (Ostausschuß/DIHT) wird diesen schwierigen Prozeß der Anpassung und Neuorientierung mit dem zur Verfügung stehenden außenwirtschaftlichen Förderinstrumentarium im Jahr 1992 weiterhin aktiv unterstützen und begleiten.

Das betrifft sowohl die Auslandsmesseförderung mit Sondervergünstigungen für Unternehmen der neuen Länder als auch die Unterstützung mit Marktinformationen sowie Kontakt- und Kooperationsanbahnungen über die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) und die Auslandshandelskammern.

So wurden bereits 1991 die Sondervergünstigungen für die Beteiligung an Auslandsmessen durch fast 500 Unternehmen der neuen Länder in Anspruch genommen.

Die Kooperations- und Kontaktvermittlungsdienste der BfAI wurden bisher von mehr als 300 Unternehmen der neuen Länder genutzt.

Auch die Anfragen von Unternehmen aus den neuen Ländern an die Auslandshandelskammern nehmen zu.

30. Wie verteilt sich der – soweit ermittelbar – ostdeutsche Handel auf Partner in Westdeutschland, EG und OECD sowie SU und MOE-Staaten?

Eine Übersicht über die Verteilung des Außenhandels der Unternehmen der neuen Bundesländer auf Partner in ehemaligen Staatshandelsländern – darunter Sowjetunion – westlichen Industrieländern und Entwicklungsländern gibt nachfolgende Tabelle.

Eine offizielle Statistik des Warenaustausches zwischen den neuen und den alten Bundesländern wird nicht mehr erstellt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stiegen die Lieferungen aus den alten in die neuen Bundesländer im 1. Halbjahr 1991 gegenüber dem 1. Halbjahr 1990 um 154 Prozent und umgekehrt um 12,4 Prozent an.

Umfang der Lieferungen im 1. Halbjahr 1991

- der alten in die neuen Bundesländer: 20 Mrd. DM
- der neuen in die alten Bundesländer: 4,4 Mrd. DM.

Außenhandel der neuen Bundesländer nach Ländergruppen und ausgewählten Ländern

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Jan. bis Okt. 1990		Jan. bis Okt. 1991		Jan. bis Okt. 1990		Jan. bis Okt. 1991	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Insgesamt*)	20 735	100,0	9 642	100,0	30 908	100,0	14 367	100,0
– Industrialisierte westliche Länder	5 016	24,2	3 192	33,1	4 336	14,0	3 627	25,2
o EG-Länder	2 282	11,0	1 933	20,0	2 420	7,8	2 404	16,7
o andere europäische Länder darunter EFTA-Länder	2 316	11,2	1 033	10,7	1 677	5,4	1 060	7,4
o USA und Kanada	261	1,3	94	1,0	147	0,5	121	0,8
o übrige Länder	157	0,8	132	1,4	92	0,4	42	0,3
– Entwicklungsländer	1 110	5,4	576	6,0	1 784	5,8	1 158	8,1
– Staatshandelsländer	14 095	68,0	5 874	60,9	24 421	79,0	9 582	66,7
o SU	8 234	39,7	4 233	43,9	14 028	45,4	7 350	51,2

*) Einschließlich Polargebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf und nichtermittelte Länder und Gebiete.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

